

12. 03. 2012

004-1/2012
2. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 05. 03. 2012

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 12. 03. 2012**
um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

Gemeindevorstand:

Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105
-----------------	-----------------

Gemeinderäte:

Fili Alois	Nauders Nr. 242 b
Habicher Daniel	Nauders Nr. 166b
Mangweth Christian	Nauders Nr. 290
Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Dr. Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Ploner Karl	Nauders Nr. 183

Entschuldigt:

Albert Walter	Nauders Nr. 424
Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Josef	Nauders Nr. 98

TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung 2011.
2. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Goldseehütte" Gstnr. .466 von Freiland in "Sfl. Schutzhütte Goldseehütte".
3. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Almhof" Gstnr. .389/1, 1712, 1703/3, 1711/3, 1713/2 von Allg. Mischgebiet bzw. Kerngebiet in "Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 300 Betten bzw. 150 Räumen".
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes "Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof)" für Gstnr. .389/1, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Postplatz Hsnr. 34, 38 – Penz, Tschiggfrey Gstnr. 98.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Postplatz Hsnr. 34, 38 – Penz, Tschiggfrey Gstnr. .83, 98.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes "Oberdorf, Hsnr. 284, 319, 112, 113, 115, 117" Gstnr. .153, .154, .155, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 243 sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes "Oberdorf, Hsnr. 284, 319, 112, 113, 115, 117" Gstnr. 243".
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes "Scheiben, Wohnanlage Alpenländische Heimstätte" Gstnr. 1746.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes "Mittergasse, Kleinhansgasse – Wiestner" für Gstnr. 60.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Jahresrechnung 2011:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nauders für das Jahr 2011 wurde gemäß § 103, Abs. 1, Tiroler Gemeindeordnung 1996 in der Zeit vom 24.02.2012 bis 10.03.2012 im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Während der gesetzlichen Auflagefrist hat **kein** Gemeindebewohner Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeindegassier Karl Dilitz die Jahresrechnung 2011 vorzutragen.

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
0 Allgemeine Verwaltung	26.733,86	361.448,85
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	36.460,70	88.444,70
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	54.016,06	485.548,93
3 Kunst, Kultur und Kultus	13.236,61	74.033,72
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14.579,16	249.283,61
5 Gesundheit	38.626,40	338.153,24
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	127.573,68	268.420,50

7	Wirtschaftsförderung	--	14.623,60
8	Dienstleistungen	1.327.947,66	1.322.470,62
9	Finanzwirtschaft	2.044.145,03	363.104,02
	Rechnungsüberschuss Vorjahr	50.154,77	
SUMME		3.735.473,90	3.565.531,79

Jahresergebnis:

Ordentlicher Haushalt: **Überschuss 169.942,11**

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 2	--	--
Gruppe 8	547.080,85	547.080,85
SUMME	547.080,85	547.080,85

GESAMTÜBERSICHT – ordentlicher u. außerordentl. Haushalt 2011

Einnahmen	4.232.554,75
Ausgaben	4.062.612,64

Rechnungsüberschuss 169.942,11

Die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.293,01.

<u>Der Verschuldungsgrad betrug:</u>	2006	-	45,01 %
	2007	-	42,12 %
	2008	-	48,80 %
	2009	-	60,13 %
	2010	-	62,50 %
	2011	-	51,64 %

Schuldenstand per 01. 01. 2011 **3.849.931,59**

Darlehensaufnahmen 50.000,--

Schuldentilgung 377.869,50

Schuldenstand per 31. 12. 2011 **3.522.062,09**

Eigene Steuern und Abgaben – Vergleich mit Vorjahren (Einnahmen):

	2009	2010	2011
Grundsteuer A	2.780,--	2.753,--	2.795,--
Grundsteuer B	209.629,--	214.479,--	217.611,--
Kommunalsteuer	315.821,--	314.699,--	330.641,--
Getränkesteuer	2.340,--	--	--
Vergnügungssteuer	4.023,--	3.815,--	2.365,--
Hundesteuer	3.325,--	3.039,--	3.106,--
Verwaltungsabgabe	13.388,--	8.868,--	7.029,--
Sonstige	4.223,--	3.591,--	4.375,--
Abgaben Ertragsanteile (inkl. Getränkesteuerausgleichszahlung)	1.263.251,--	1.268.680,--	1.417.186,--
Erschließungskosten	77.572,--	37.916,--	32.074,--

Mit Abschluss der Jahresrechnung 2011 hat die Gemeinde Nauders einen **Einnahmenrückstand in der Höhe von € 270.181,--** zu verzeichnen.

Am 23.02.2012 wurde die Jahresrechnung 2011 überprüft. Die Anregungen, sowie Beanstandungen wurden schriftlich festgehalten und mit dem Bürgermeister besprochen.

Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und Kassier die Entlastung auszusprechen.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2011 mit **9 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN in offener Abstimmung.**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Goldseehütte" Gstnr. .466 von Freiland in "Sfl. Schutzhütte Goldseehütte":**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes .466 (Teilfläche) – Goldseehütte – Mangweth Christian - KG Nauders I - durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .466 von derzeit "Freiland" gem. § 41 TROG 2011 in künftig "Sonderfläche Schutzhütte Goldseehütte" gem. § 43 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

GR Mangweth Christian hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Almhof" Gstnr. .389/1, 1712, 1703/3, 1711/3, 1713/2 von Allg. Mischgebiet bzw. Kerngebiet in "Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 300 Betten bzw. 150 Räumen":**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1712, 1703/3, .389/1 (zur Gänze) und 1707, 1713/2, 1711/2, 1707 (Teilfläche) – Almhof - KG Nauders I - durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1712, 1703/3, .389/1(zur Gänze) und 1707, 1713/2 (Teilfläche) von derzeit "Allgemeines Mischgebiet" § 40 Abs. 1 TROG 2011 in künftig "Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 300 Betten bzw. 150 Räumen" gem. § 48 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders im § 5 Abs. 1 und ersatzlose Streichung des § 5 Abs. 7 durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vor:

Der § 5 Wirtschaftliche Entwicklung Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

Im § 5 Wirtschaftliche Entwicklung Absatz 1 wird 8 durch 6 ersetzt.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes "Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof)" für Gstnr. .389/1, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2:

Gemeinderat Dr. Johann Öttl muss die Sitzung aufgrund eines Einsatzes verlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1706/2, 1711/2, 1712, 1713/2, .389/1, .389/2 (zur Gänze) und 1703/3, 1707 (zum Teil) – Hnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof) - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2601-BEB-HA vom 05. 03. 2012 durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Postplatz Hsnr. 34, 38 – Penz, Tschiggfrey Gstnr. 98:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes 98 (Teilfläche) – Tschiggfrey Silvia - KG Nauders I - durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 98 von derzeit "bestehende örtliche Verkehrswege" gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in künftig "Kerngebiet" gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Postplatz Hsnr. 34, 38 – Penz, Tschiggfrey Gstnr. .83, 98:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .83, 98 (zur Gänze) – Postplatz Hnr. 34, 38 – Penz Tschiggfrey - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2698-BEBP-PT vom 09. 02. 2012 durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes "Oberdorf, Hsnr. 284, 319, 112, 113, 115, 117" Gstnr. .153, .154, .155, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 243 sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes "Oberdorf, Hsnr. 284, 319, 112, 113, 115, 117" Gstnr.S 243:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 153, .154, .155, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 243 (zur Gänze) – Oberdorf Hsnr. 284, 319, 112, 113, 115, 116 - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2665-BP-OP vom 09. 02. 2012 durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 243 (zur Gänze) – "Oberdorf Hsnr. 284, 319, 112, 113, 115, 116 – Probst" - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2665-EBP-OP vom 09. 02. 2012 durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes "Scheiben, Wohnanlage Alpenländische Heimstätte" Gstnr. 1746:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung

eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1746 (zur Gänze) – Scheiben, Wohnanlage Alpenländische Heimstätte - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2680-BP-SA vom 02. 01. 2012 durch vier Wochen hindurch vom 13. 03. 2012 bis 11. 04. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes "Mittergasse, Kleinhansgasse – Wiestner" für Gstnr. 60:

Der Grundeigentümer hat die Unterlagen nicht vollständig eingebracht und daher wurde der Antrag nicht behandelt.

PUNKT 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Die Straßenkehrung soll aufgrund der momentanen Staubentwicklung durchgeführt werden. Bgm. Mair berichtet, dass dies bereits in die Wege geleitet wurde und in den nächsten Tagen geschehen wird.
- Bgm. Mair informiert den Gemeinderat darüber, dass die Arbeiten zur Errichtung der Tschinggelsgalerie begonnen haben. In diesem Zusammenhang ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Die WK hat diesbezüglich in einem E-Mail ihre Mitglieder davon bereits umfassend informiert.
- Es wird angeregt, nochmals über die Alternative zur Splittstreuung nachzudenken. In der Diskussion darüber werden aber auch Zweifel daran gehegt, ob mit ausschließlicher Salzstreuung ein problemloser Winterbetrieb garantiert ist.

- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass Vorbereitungsarbeiten für die Beschneidung der Dorfzufahrt in Kombination mit einer Bewässerungsanlage im Gange sind. Betreffend die Bewässerung gilt es nun sämtliche Grundeigentümer zu erheben. Im Anschluss daran soll die Planung vollzogen werden, um mit diesen Grundlagen in einem Gespräch mit LR Steixner über mögliche Förderungen zu verhandeln. Bei einer Verwirklichung wäre jedenfalls eine Wassergenossenschaft zu gründen. Probleme könnte es von Seiten der Umwelt geben, da in diesem Bereich das Braunkehlchen angesiedelt ist.

Angeschlagen am: 12. 03. 2012
Abzunehmen am: 29. 03. 2012
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Robert Mair